

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 11.03.2008

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0044/08

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

27.03.2008

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) Sondergebiet für Windenergieanlagen
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet für Windenergieanlagen mit Begründung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes kurzfristig mit dem Planungsbüro abzustimmen, und anschließend die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen überarbeitet zur Zeit im Rahmen der 80. Änderung ihren Flächennutzungsplan. Ziel und Zweck des Änderungsverfahrens ist es, das Gebiet der Samtgemeinde auf mögliche Standorte für Windenergieanlagen zu untersuchen und Sondergebiete für Windkraftanlagen darzustellen.

Der zur Zeit öffentlich ausliegende Flächennutzungsplanentwurf sieht ein Sondergebiet für Windkraftanlagen südwestlich der Ortslage Schwarme im Bereich der bereits bestehenden drei Windkraftanlagen vor.

Der Rat der Gemeinde Schwarme hatte bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 80. Flächennutzungsplanänderung deutlich gemacht, dass die zukünftige Darstellung des Flächennutzungsplanes durch einen Bebauungsplan konkretisiert werden soll.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die Verwirklichung von Windenergieanlagen im betroffenen Gebiet städtebaulich zu ordnen.

Der konkrete Geltungsbereich des Bebauungsplanes und einzelne Festsetzungen können in der Sitzung vorgestellt werden.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen